

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse und Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der ConcepTV Medienservice und –produktion Christian Schreder (im nachfolgenden Auftragnehmer genannt). Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam.

Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Eine Wiederholung der AGBs ist in der Auftragserteilung nicht zwingend.

Allgemeines

Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber nach bestem Wissen und Gewissen bei der Durchführung des Dienstleistungsvertrages. Der Auftragnehmer arbeitet nach dem Stand des Wissens und der Kenntnisse, die ihm zum Zeitpunkt der Auftragserteilung zur Verfügung stehen. Der Auftragnehmer kann die Arbeiten selbst, mit Personal oder mit Unterlieferanten unter seiner Leitung durchführen.

Auftragserteilung

Der Auftragnehmer kann Angebote jederzeit ändern, wenn er in die Kenntnisse eventuell anfallender Zusatzkosten kommt. Das Angebot ist erst nach erfolgter Auftragserteilung bindend. Die Auftragserteilung muss in schriftlicher Form erfolgen. Änderungen und Abweichungen der ursprünglichen Auftragserteilung sind nur in schriftlicher Form möglich und bedürfen der Bestätigung des Auftragnehmers.

Federführung

Der Auftragnehmer erhält die Federführung für die zugewiesenen, im Auftrag beschriebenen Arbeiten. Er vertritt im Rahmen des Auftrags den Auftraggeber gegenüber Dritten. Er leitet und organisiert die notwendigen Arbeiten. In dringenden Fällen und zur Abwendung von Schäden handelt der Auftragnehmer im Namen des Auftraggebers und kann auch an Dritte Weisungen in Namen des Auftraggebers erteilen.

Zeitplan

Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer genügend Zeit ein, damit dieser jede Phase seiner Arbeit ordnungsgemäß durchführen kann. Ein vereinbarter Zeitplan ist nicht verbindlich, wenn entweder durch mangelnde Unterlagen, durch Verschiebung des Zeitplans am Gesamtprojekt oder durch höhere Gewalt eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht erfolgen kann.

Außergewöhnliche

Werden bei der Bearbeitung besondere Kosten fällig, die bei Auftragserteilung nicht abzusehen waren. Ist der Auftragnehmer nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber berechtigt, diese gesondert in Rechnung zu stellen.

Leistungen

Urheberrecht

Das Urheberrecht an dem erstellten Videomaterial verbleibt beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber ein Nutzungsrechte des Materials ein, solange dieses nicht für illegale oder pornografische Zwecke missbraucht wird oder zu Zwecken die dem Auftragnehmer Schaden zufügen können.

Veröffentlichungsrecht

Der Auftragnehmer ist berechtigt, eigene Arbeiten an dem jeweiligen Projekt unter Wahrung berechtigter Interessen des Auftraggebers zu veröffentlichen und die Arbeit als Referenz zu verwenden.

Aufbewahrung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich sämtliche mit dem Auftrag in Verbindung stehenden Videomaterialien 6 Monate aufzubewahren.

Haftung

Der Auftragnehmer haftet für eine sorgfältige und sachgemäße Durchführung des Auftrages entsprechend der anerkannten Regeln und dem allgemeinen Stand der Technik. Der Auftraggeber kann Schadenersatzansprüche nur geltend machen, wenn der Auftragnehmer nachweislich bei seinen Arbeiten oder Anordnungen die allgemein anerkannten Regeln schuldhaft verletzt oder Schäden entstehen, die durch grob fahrlässige Aufsicht verursacht werden. Die Haftung ideeller Werte wird grundsätzlich ausgeschlossen. Im Falle eines Haftungsanspruches von Seiten des Auftraggebers ist dieser schriftlich vorzubringen. Der Auftragnehmer haftet lediglich mit dem Ersetzen des Rohmaterials oder einer Nachbesserung der Videoaufnahmen. Subjektive Beanstandungen, wie z.B. zu dunkel oder Farbverfälschung, werden grundsätzlich ausgeschlossen.

Rücktrittsrecht

Werden von dem Auftraggeber Erweiterungen oder Änderungen verlangt, die wesentlich über den vorgesehenen Zeitplan und Arbeitsumfang hinausgehen, hat der Auftragnehmer ein Rücktrittsrecht. In diesem Fall sind die bis dahin geleisteten Arbeiten und ein Ausgleich für den entgangenen Gewinn zu vergüten. Der Auftraggeber kann die weitere Zusammenarbeit beenden, wenn er dies schriftlich und rechtzeitig ankündigt. Entzieht der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Auftrag und weist ihm kein Verschulden nach, so wird die vereinbarte Gesamtvergütung fällig. Entzieht der Auftraggeber den Auftrag und weist schuldhaftes Handeln nach, so soll, wenn keine Übereinkunft gefunden wird, ein Schiedsgericht durch die zuständige Industrie- und Handelskammer eingesetzt werden. In diesem Fall wird die bis dahin geleistete Arbeit zur Vergütung fällig. Weitere Regelungen sind dem Schiedsgericht vorbehalten. Kann der Auftragnehmer wegen Krankheit, unvorhersehbarer und unüberwindlicher Schwierigkeiten oder höherer Gewalt seine Arbeit nicht erfüllen und auch nicht in vertretbarer Zeit nachvollziehen, so hat er nur Anspruch auf die Vergütung der bis dahin geleisteten Arbeit.

Zahlungsbedingungen

Bei Aufträgen mit einem hohen Auftragsvolumen (EUR 5000,- und höher), ist eine Vorauszahlung von 50 % der Rechnungssumme zu erbringen. Diese Vorauszahlung wird bei Auftragserteilung fällig. Änderungen dieser Modalität bedürfen einer vorherigen Absprache. Alle anderen Zahlungen sind spätestens 14 Werktagen nach Rechnungsstellung zu erbringen. Der Auftragnehmer behält sich bei Zahlungsverzug rechtliche Schritte vor.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Viersen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.